



Vorlage Nr.: 50/202

21.09.2011

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Dez. V	05.10.2011	6
Kreisausschuss	Dez. V	11.10.2011	11
Kreistag	Dez. V	17.10.2011	13

Personalkostenzuschnitt für die Beratungsstelle des Fördervereins für hör- und hörschbehinderte Menschen im Vest Recklinghausen e.V.

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☒ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☒ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☐ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	Erl-Nr.:
	<i>Langfristig?</i>	☐ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	Erl-Nr.:

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☐ ja ☐ nein Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☐ ja ☐ nein Erl-Nr.:
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☐ nein Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☐ nein Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☐ nein Erl-Nr.:

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
57	gez. Korte	gez. Schlathöller gez. Gobrecht	gez. Butz	gez. Süberkrüb
20	gez. Dynak			
30		gez. Seidel		

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig Ja:	Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag: Die Beratungsstelle des Fördervereins für hör- und hörschbehinderte Menschen im Vest Recklinghausen e.V. erhält ab dem 01.01.2012 einen pauschalen Personalkostenzuschuss in Höhe von 90.000 € im Jahr.

Darstellung des Sachverhaltes:

Bis zum 31.12.2005 bezuschusste der Kreis Recklinghausen die Personalkosten für 1,5 Fachkraftstellen der Beratungsstelle für Hörgeschädigte nach den Richtlinien des Kreises Recklinghausen zur Förderung über die Zuwendungen im Bereich der Sozialhilfe an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege.

Mit Beschluss des Kreistages vom 26.09.2005 wurde der damalige Personalkostenzuschuss von 70.760 €/Jahr auf 90.000 €/Jahr erhöht. Er lautete wie folgt:

„Dem Fördererverein für hör-sprachgeschädigte Mitbürger wird weiterhin ein Personalkostenzuschuss gewährt. Mit dem Träger ist ab 1.1.2006 eine Leistungsvereinbarung abzuschließen.

Der Personalkostenzuschuss wird von bisher 70.760,00 €/Jahr für 1,5 Fachkräfte ab dem 1.1.2006 auf 90.000 €/Jahr für 1,5 Fachkräfte erhöht. Der Personalkostenzuschuss erhöht sich ab 01.01.2007 jeweils prozentual in Anlehnung an die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst des Vorjahres.“

Im zweiten Absatz wurde eine prozentuale Erhöhung der Personalkosten - also eine Dynamisierung in Anlehnung an die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst des Vorjahres ab dem 01.01.2007 beschlossen.

Diese Beschlussfassung widerspricht der Absicht des Kreises, dem Verein einen pauschalen Personalkostenzuschuss – der zudem in der Höhe „gedeckelt“ ist - zu gewähren. Der Beschluss ist insofern missverständlich, da der Kreis in absehbarer Zeit keine Erhöhung des Zuschusses anstrebt. Um Missverständnissen vorzubeugen, ist er daher formal zu korrigieren.

Um die Höhe des pauschalen Personalkostenzuschusses für die Zukunft unmissverständlich festzuschreiben, regt der Fachdienst 57 an, den Kreistagsbeschluss vom 26.09.2005 wie vorgeschlagen zu ändern.